

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0400</b>
<b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b>			<b>Datum: 28.09.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Becker, Simone</b>	<b>Tel.:-187</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>19.10.2022</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>01.11.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## Schmutzwasserbeseitigung; Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023

### Beschlussvorschlag:

a) Die Schmutzwassergebühr 2023 steigt gegenüber 2022 von 1,90 Euro pro m<sup>3</sup> auf 2,12 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

b) Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) vom 26.11.2014 unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Nachtragssatzung wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 22/0400 erlassen.

### Sachverhalt:

Für 2023 haben die Abwasserbeseitigungsunternehmen deutliche Gebührenerhöhungen angekündigt: die Gebühren des AZV Pinneberg werden voraussichtlich um +18%, die der Stadtentwässerung Hamburg um +2% steigen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im Dezember 2022. Die Gebühren von Henstedt-Ulzburg sind schon in diesem Jahr um +11% angehoben worden.

Hochgerechnet mit den für 2023 prognostizierten Abwassermengen von 4.885.800 m<sup>3</sup> ergeben sich Mehrkosten 624.000 Euro gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2022.

In den *Personalaufwendungen* wurden eine Personalkostensteigerung von 5% für 2023 sowie die vom Umweltausschuss am 15.06.2020 beschlossene Bereitstellung von drei weiteren Kraftfahrer\*innenstellen (siehe B 22/0241) mit +180.000 Euro eingeplant (+326.400 Euro gg. Kalkulation 2022)

Bei den *Sachaufwendungen* wird von Preissteigerungen bei den Kosten für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Schachtabdeckungen) und der Fahrzeuge (Kraftstoff) ausgegangen. Während die Aufwendungen für Mieten und Leasing in Anlehnung an das betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2021 angepasst wurden, hat sich der Ansatz für besondere Aufwendungen für Mitarbeiter und Geschäftsaufwendungen reduziert (+22.400 Euro gg. Kalkulation 2022).

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Die *kalkulatorischen Kosten* (Abschreibungen, Zinsen, Verwaltungskosten) haben sich u.a. durch den Anstieg der Personalaufwendungen (Verwaltungskostenbeitrag) um + 57.200 Euro gg. Kalkulation 2022 erhöht.

Der in der Nachkalkulation 2021 ermittelte Überschuss, der mit rund 1.258.700 Euro unwesentlich höher ist als noch in der Kalkulation 2022 (+30.200 Euro), ist in der Kalkulation 2023 kostenmindernd berücksichtigt.

Wie schon im vorigen Jahr wurde in der Kalkulation ein Fremdwasseranteil (Differenz zwischen der abgerechneten Schmutzwassermenge und der für die Gebührenermittlung zu Grunde liegenden Frischwassermenge) berücksichtigt. Grundlage hierfür ist der Durchschnittswert der Jahre 2004 bis 2021 (495.700 Euro).

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung ergeben für das Jahr 2023 einen Betrag von voraussichtlich 9.436.800 Euro und liegen damit +1.002.800 Euro über denen der Kalkulation 2022.

Bei Zugrundelegung von 4.460.900 m<sup>3</sup> Frischwassermenge (2022: 4.426.000 m<sup>3</sup>) ergibt sich für 2023 somit eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,12 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

Der **Rückblick** auf die Gebührenentwicklung zeigt, dass die Schmutzwassergebühr vom Jahr 2009 an über acht Jahre konstant bei 1,85 Euro pro m<sup>3</sup> gelegen hat. Erst im Jahr 2017 wurde sie auf den Wert von 2,08 € pro m<sup>3</sup> angehoben, der dann bis zum Jahr 2021 stabil gehalten werden konnte.

2022 konnte die Gebühr aufgrund der Verrechnung des Überschusses aus 2020 auf 1,90 Euro pro m<sup>3</sup> gesenkt werden.

In 2023 kehrt sie nun wieder nahezu auf das alte Niveau von 2021 zurück.

Derzeit wird durch die Abwasserabnehmer in Hamburg und AZV Pinneberg rechtlich geprüft, ob § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) eine Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 für die Leistung der Abwasserübernahme (Fortleitung und Reinigung des Abwassers) wirksam werden könnte.

Sollte es zu einer Umsatzsteuerpflicht von 19% auf die Leistungen des AZV Pinneberg, Hamburg Wasser und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg kommen, würde dies den Gebührenhaushalt mit weiteren 1.212.000 Euro belasten.

Die Schmutzwassergebühr der Stadt Norderstedt würde sich im Falle einer Besteuerung dann auf 2,39 Euro pro m<sup>3</sup> erhöhen.

## **Anlagen**

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasserbeseitigung 2023
- 2.) 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung
- 3.) Schreiben des AZV vom 26.09.2022